

Pensionistenbrief 2/2005

Hallo Freunde!

Seit dem letzten Pensionistenbrief sind schon wieder rund vier Monate vergangen. Es hat sich in dieser Zeit ausnahmsweise nicht viel ereignet, was uns bewegen müsste. Die politischen Querelen in diesem unseren Lande bekommt Ihr ja selber mit. Ich fürchte, daß man uns auch weiterhin als Prügelknaben mißbrauchen wird, auch wenn sich die Farbe der Oberen ändern sollte. Der bayerische „Schwarzober“ hat sich jedenfalls in der Vergangenheit nicht als unser Freund erwiesen.

Im eigenen Hause gab es Tarifverhandlungen im Schnecken tempo. Das berührt uns nicht unmittelbar, erhöht aber unsere Freude darüber, daß wir das alles schon lange hinter uns haben.

Auch unser KEB (Prof. Dr. Karl Eugen Becker, wer das vergessen haben sollte) hat jetzt endgültig das Arbeitsleben beendet und will sich nur noch den schönen Seiten des Lebens hingeben. Wir haben uns – unter leisem Knirschen der Zähne – bei ihm bedankt. Er hat uns zwar in den 90-er Jahren einige Kröten zu schlucken zu gegeben, aber dadurch wurde es auch erst möglich, daß wir jetzt wesentlich besser dastehen, als andere vergleichbare Institutionen – und am Wohlergehen unseres TÜV sind wir aus verständlichen Gründen weiterhin stark interessiert.

In den einschlägigen Gremien kümmert man sich immer mehr um uns, die Alten. Sicher geschieht das aus sehr verschiedenen Gründen, aber wir fühlen uns geschmeichelt.

Die Vorsorgevollmacht wird derzeit sogar vom Bundestag empfohlen. Ob sie besser ist, als die Betreuung durch fremde Personen, vermag keiner pauschal zu entscheiden, aber mit Sicherheit ist sie für den Staat wesentlich billiger. Der Auszug aus der Zeitschrift „Aktiv im Ruhestand“ deutet manches nur an. Vielleicht wäre es besser, das Kind deutlich beim Namen zu nennen: Habe ich im eigenen Umfeld – das müssen nicht nur Verwandte sein – jemanden, dem ich voll vertrauen kann, dann ist eine Vorsorgevollmacht zu empfehlen. Sitzen dagegen die „Erben“ schon im Kreise um mich herum, dann

Hat jemand im Todesfall mehr Geld zu verteilen als ich, dann hat er manchmal Probleme. Da gibt es Gesetze und Vorschriften, die eine **Erblassung** verhindern soll, die zur **Erblassung** einiger Erben führt. Diese „Regelung nach Gutsherrenart“, die wir beim TÜV immer so bekämpft haben, ist hier jedoch (in Maßen!) kaum verworflich. Eine Möglichkeit stellt das Sparbuch dar (siehe hierzu den Auszug aus „Aktiv im Ruhestand“).

Die Patientenverfügung hat man jetzt quasi neu entdeckt und ihr den richtigen Platz zugewiesen. Nichts gegen die Medizin, dort wo sie wirklich helfen kann, aber gegen die sinnlose Inbetriebnahme moderner Apparaturen, nur um diese Geräte schneller amortisieren zu können, muß sich der natürlich denkende Mensch eben wehren können. Man sollte die Abfassung so einer Patientenverfügung auch nicht hinausschieben. Hier wird ja nur die eigene Meinung dokumentiert, die man – so lange man noch im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte ist – auch wieder ändern kann. Wartet man dagegen zu lange, dann kann man sie vielleicht gar nicht mehr zu Papier bringen. Dieses Thema kann man nicht mit ein paar Zeilen erschlagen. Es ist zu wichtig für uns. Wir wollen mit diesem Hinweis nur verhindern, daß es in Vergessenheit gerät. Vielleicht hören wir auch bei unserem Pensionistentreff am 21. September in Deuerling etwas mehr darüber. Andernfalls wird in den nächsten Pensionistenbriefen mit Sicherheit wieder darauf hingewiesen.

Damit sind wir schon beim nächsten Thema, unserem Pensionistentreff in Deuerling. Es wird dies heuer schon die dritte derartige Veranstaltung. In ein paar Jahren muss sie so fest in den Kalender einbetoniert sein wie das Oktoberfest – nur daß bei uns das Bier etwas billiger bleibt. Lest dazu bitte die letzte Seite genau durch und gebt uns umgehend Nachricht, wenn Ihr einen schönen Tag mit uns verleben wollt. Wir werden uns jedenfalls bemühen, Euch und vor allem den Damen den Tag möglichst interessant zu gestalten.

Das wäre es dann wieder für heute. Ich hoffe, daß Ihr gesund bleibt und allen Sticheleien von oben zum Trotz Eueren wohlverdienten Ruhestand genießt und daß wir uns vielleicht im September wiedersehen.

Euer

Pensionisten-Grufti

Behandlungsfehler – Was tun?

(Auszug aus „Aktiv im Ruhestand“)

Solange wir noch beim TÜV z.B. als Sachverständige unsere Brötchen verdienten, haben wir uns gelegentlich über Auftraggeber amüsiert, die klüger sein wollten als wir. Nicht daß wir ihnen die dazu erforderliche Intelligenz absprechen wollten, aber wir hatten eben zusätzlich unsere Erfahrung und den Zugriff auf Spezialisten. Trotzdem kann kaum einer von uns behaupten, er habe nie einen dienstlichen Fehler gemacht. Ähnlich dürfte es sich auch bei den „Göttern in Weiß“ verhalten. Im Normalfall unterläuft ihnen kein Fehler – im Ausnahmefall sollte der betroffene Laie aber wissen, was er zu tun hat.

Der medizinische Standard in Deutschland ist einer der besten. Trotzdem unterlaufen auch Ärzten Fehler, die für die Betroffenen erhebliche Konsequenzen haben können. Ein neuer 16seitiger Leitfaden der Neuen Verbraucherzentrale bietet Patientinnen und Patienten ausführliche Informationen zum Vorgehen bei vermutetem Behandlungsfehler. Daneben enthält er einen Musterbrief zur Einsichtnahme in Patientenunterlagen und einen Schlichtungsantrag der Ärztekammer. Häufig im Beratungsalltag gestellte Fragen werden beantwortet wie z.B.: Was ist ein ärztlicher Kunstfehler? Habe ich als Patient ein Recht auf Einsicht in die Patientenunterlagen? Welches ist der beste Weg für mich, Schadensersatz und Schmerzensgeld geltend zu machen? Welche Kosten fallen an und wer trägt diese? Wie funktioniert das Schlichtungsverfahren bei der Ärztekammer?

Der Leitfaden „Behandlungsfehler“ – Was tun?“ kommt für 4,50 Euro (incl. Porto und Versand) ins Haus. Bestelladresse: Neue Verbraucherzentrale MV, Sandstr. 98, 18055 Rostock. Oder telefonisch unter 0381/208 70 50, Fax: 0381/208 70 30, E-Mail: info@nvzmv.de.

Impressum:

Pensionistenbrief

Herausgeber: Vereinigung der Bediensteten in der Technischen Überwachung (**btü**)
Westendstr. 199
D - 80686 München

Geschäftsstelle: Dr. Theobald Schrems Str. 6
D - 93180 Deuerling
Tel.: (0 94 98) 90 20 93

Bürozeiten: Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Fax: (0 94 98) 90 20 21
e-mail: btue.deuerling@gmx.de
Homepage: www.btue.de

Verantwortlich: Der Vorstand der **btü**

Druck: Scheck Druck KG Hemau

Vorsorgevollmacht empfohlen

(Auszug aus „Aktiv im Ruhestand“)

Einstimmig hat der Bundestag das Betreuungsrecht novelliert, nicht zuletzt, um Kosten zu sparen. Das Verfahren soll vereinfacht werden. Sprecher aller Fraktionen haben den Bürgern empfohlen, verstärkt von der Möglichkeit der Vorsorgevollmacht Gebrauch zu machen, wodurch sich die Einrichtung einer Betreuung erübrigt.

Bedeutung steigt

Das Betreuungsrecht wird an Bedeutung zunehmen, weil immer mehr alte Menschen Betreuung benötigen werden, weil sie nicht mehr in der Lage sind, ihre Dinge selbstständig zu regeln. Andererseits sind die Kosten für die Betreuung in den letzten Jahren stark angestiegen, was jetzt zur Folge hat, dass die Vergütungen für die sog. Berufsbetreuer deutlich begrenzt worden sind.

Vollmacht vereinfacht

Die Betreuung ist nicht einzurichten, wenn der Hilfsbedürftige rechtzeitig eine Vorsorgevollmacht erteilt hat. Das muss geschehen zu einem Zeitpunkt, zu dem an der Geschäftsfähigkeit des Betroffenen kein Zweifel angemeldet werden kann. Durch die Vorsorgevollmacht wird einer bestimmten Person, meist dem Ehegatten oder einem Kind, das Recht eingeräumt, im Pflegefall alle erforderlichen Erklärungen für den Hilfebedürftigen abgeben zu können. Sie sollte möglichst notariell abgegeben werden. Davon unabhängig soll die Bundesnotarkammer künftig ein so genanntes Vorsorgeregister führen. Auch die Banken werden diese Vorsorgevollmacht anerkennen. Sie wollen dazu einheitliche Formulare entwerfen und zur Verfügung stellen.

Geringe Kontrolle

Die Vorsorgevollmacht hat große Vorteile, die gleichzeitig auch ihre Nachteile sein können.

- Es ist stets schwierig festzustellen, wann der Zeitpunkt gekommen ist, von der Vorsorgevollmacht Gebrauch zu machen. Bei der Einrichtung der Betreuung überprüfen die Gerichte, ob eine Betreuung erforderlich ist. Gibt es eine Vorsorgevollmacht, so besteht hierfür kein Anlass.
- Der Betreuer steht ständig unter der Aufsicht des Betreuungsgerichts, der Bevollmächtigte nicht; er kann schalten und walten, wie er es für richtig hält. Das kann insbesondere unter den potenziellen Erben erhebliche Unruhe hervorrufen. Ist der Erbfall eingetreten, ist der Bevollmächtigte den Erben zur Rechenschaft verpflichtet.

Rechtsschutz im Ruhestand

Die üblichen Rechtsschutzversicherungen haben für Senioren oder Ruheständler recht gute Sonderangebote auf Lager. Meist liegt der Unterschied zur normalen Versicherung nur darin, daß der berufliche Rechtsschutz herausgenommen ist. Das ist logisch, weil man ja keinen Beruf mehr ausübt. Bekommt der Ruheständler jedoch eine betriebliche Altersversorgung (das ist in der Regel bei ehemaligen TÜV Mitarbeitern der Fall), dann ist Vorsicht angebracht. Die Streitigkeiten um die betriebliche Altersversorgung sind Fälle für das Arbeitsrecht. Die **btü**-Mitglieder sind in dieser Richtung abgesichert. Unsere Rechtsschutz-Zusage bleibt auch im Ruhestand erhalten und deckt nach der letzten Satzungsänderung auch den Bereich des Todesfalles (Witwenrente) mit ab.

Sparbuch bleibt beim Großvater

BGH bestätigt Konstruktion am Nachlass vorbei.
(Auszug aus „Aktiv im Ruhestand“)

Wenn der Großvater ein Sparkonto auf den Enkel anlegt, das Sparbuch aber in Besitz behält, dann bleibt er Inhaber des Kontos, kann Beträge abheben oder das Guthaben, aus welchen Gründen auch immer, vollständig abheben und das Konto auflösen. Der Enkel, dem er keine Rechenschaft schuldig ist, erhält das Guthaben erst mit dem Tod des Großvaters. Diese Konstruktion, die offenbar auch an manchen Bankschaltern nicht bekannt ist, hat der Bundesgerichtshof (BGH) jetzt noch einmal bestätigt.

Legt jemand ein Sparbuch auf einen fremden Namen an und zahlt er einen Betrag ein, so ist stets im Einzelfall zu prüfen, wer Inhaber des Guthabens sein soll. Es kann der Benannte sein, der dann sofort beschenkt worden ist. Es kann aber zunächst auch der Einzahler sein, der die Schenkung erst auf seinen Todesfall vollziehen will. Als ein besonders wichtiges Indiz für die zweite Konstruktion gilt es, wenn sich der Anleger und Einzahler den Besitz am Sparbuch vorbehält, wenn er es nicht dem Begünstigten aushändigt. Ist das so geschehen, so spricht viel dafür, daß er das Guthaben nicht sofort, sondern erst auf den Todesfall verschenken will. Bis dahin bleibt er, unabhängig davon, wer im Sparbuch selbst genannt ist, alleiniger Sparbuchinhaber und kann mit dem Guthaben nach Belieben verfahren. Erst nach seinem Tod geht das dann noch vorhandene Guthaben auf den im Sparbuch Benannten über (Az.: X ZR 264/02).

Richtig ist es, die Einzelheiten mit der Bank zu besprechen und festzulegen, an wen das Guthaben beim Ableben außerhalb des Nachlasses übergehen soll. Richtigerweise sollte der Begünstigte irgendwann darüber unterrichtet werden, und es müsste überdies sichergestellt werden, daß ihm das Sparbuch ausgehändigt wird. Im Einzelfall übernehmen es auch die Banken, den Begünstigten vom Tod des Anlegers zu unterrichten.

*Wer seine Verwandten so behandelt,
als wäre er mit ihnen befreundet der
kommt wohl am besten mit ihnen aus.*

Das Methusalem – Prinzip

Es gibt immer mehr alte und sehr alte Menschen in Deutschland. Das liegt an der steigenden Lebenserwartung. Zur Gründungszeit des Deutschen Reiches wurden die deutschen Männer durchschnittlich noch nicht einmal 36 Jahre alt, die Frauen durchschnittlich 38,5 Jahre. Heute beträgt die Lebenserwartung bei der Geburt für Jungen 75,6 Jahre und für Mädchen 81,3 Jahre.

Dass dieser Trend nicht ohne nachteilige Auswirkungen auf die Alterssicherungssysteme und damit insbesondere auf die gesetzliche Rentenversicherung bleiben kann, lässt sich nicht von der Hand weisen. „Die Funktionsfähigkeit jedes Zweiges des sozialen Sicherungssystems – auch in der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung – geht verloren, wenn weniger Beitragszahler nachwachsen, als Menschen zur Gruppe der Versorgungsberechtigten hinzukommen“.

Einen aufschlussreichen Vorgeschmack dafür, was in fernerer Zukunft auf die Alterssicherungssysteme zukommen wird, gibt ein Zeitungsbericht von März dieses Jahres.

„Der älteste Deutsche ist tot. Hermann Dörnemann mit 111 Jahren in Düsseldorf gestorben“. Der „rheinische Methusalem“, so die Zeitung, war im Jahr 1959 in Rente gegangen. Das heißt, Hermann Dörnemann bezog über viereinhalb Jahrzehnte Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ...

Zu guter Letzt sei noch angemerkt, dass die Tochter des Verstorbenen auf die Frage, auf was sie das hohe Alter ihres Vaters zurückführe, geantwortet habe: Ihr Vater habe, „wegen der Vitamine“ stets das Kochwasser der Kartoffel getrunken.

Zumindest dieses Doping-Mittel wird wohl bald unter Strafe verboten werden!?

Einladung zum Pensionistentreffen am 21. September in Deuerling.

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

wir laden Euch herzlich ein, einen Spätsommertag gemeinsam mit uns in der Oberpfalz zu verbringen. Die Veranstaltung soll sowohl der Information wie auch der allgemeinen Unterhaltung zwischen alten Kolleginnen und Kollegen dienen. Das gemeinsame Erlebnis beim Besuch einer Tropfsteinhöhle wird am Nachmittag dieses Treffen abrunden.

Folgenden Ablauf haben wir vorgesehen:

- 9.00 Uhr Eintreffen der Teilnehmer, Weißwurst-Brotzeit.
- 10.00 Uhr Vorträge über nachstehende Themen:
- Derzeitige Situation in der **btü**.
 - Veränderungen und Planungen im TÜV.
 - Wichtiges für Senioren.
- 10.00 Uhr Für diejenigen, die weniger an den Vorträgen interessiert sind, bieten wir ein Damenprogramm im Altmühltal mit Besuch eines besonderen Museums.
- 12.30 Uhr Gemeinsames Mittagessen.
Zur Orientierung: Es gibt Schweinebraten, gemischten Braten und Schnitzel.
Kostenpunkt im Schnitt: 7,50 Euro.
- 14.00 Uhr Fahrt (mit eigenem Pkw) nach Velburg zur König-Otto-Höhle.
- 16.30 Uhr Kaffee und Kuchen / Verabschiedung in der Höhlen-Gaststätte.

Damit uns die Organisation wenigstens einigermaßen gelingt, bitten wir Euch, die nachstehende Anmeldung auszufüllen und umgehend, **spätestens jedoch bis zum 10. September 05** an uns einzuschicken oder zu faxen.

btü-Geschäftsstelle Deuerling, Dr. Theobald-Schrems-Str. 6, 93180 Deuerling
Tel. 09498/902093 Fax. 09498/902021

Wir freuen uns auf Euer Kommen
die Organisatoren

An dem Pensionistentreffen

am Höhlenbesuch

am 21. September in Deuerling werde ich

mit 1 Person

mit 1 Person

mit 2 Personen

mit 2 Personen

teilnehmen.

.....
Name, Vorname

.....
Adresse

.....
Unterschrift